



# Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet  
5714-350 „NSG Heckenberg von Strinz Trinitatis“  
Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum:

28.07.08

*Darmstadt, den 28.07.08*

Betreuung:	Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Kreis:	Rheingau-Taunus
Stadt/Gemeinde:	Hünstetten
Gemarkung:	Strinz Trinitatis/Limbach
Größe:	10 ha
NATURA 2000-Nummer:	5714-350

NSG: „Heckenberg von Strinz Trinitatis“, Verordnung vom 18.06.1984, StAnz. für das Land Hessen 28/1984, S.1300; StAnz. 44/1994, S. 3088

Bearbeiter des mittelfristigen Maßnahmenplanes: Hessen Forst, Forstamt Wiesbaden  
Chausseehaus, Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

# Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Gebietsbeschreibung.....	3
2.1.	Lage des Gebiets.....	3
2.2.	Biotypenkomplexe des Gebietes.....	3
2.3.	Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen.....	4
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	4
2.5.	Eigentumsverhältnisse.....	4
3.	Leitbild, Erhaltungsziele.....	4
3.1.	Leitbild.....	4
3.2.	Erhaltungsziele.....	5
3.3.	Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT.....	5
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	6
4.1.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen.....	6
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	7
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG- Maßnahmentyp 1).....	7
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2).....	7
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	9
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH-Gebiete (NATUREG- Maßnahmentyp 4).....	10
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5).....	10
5.6.	Maßnahmen nach NSG- Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG- Maßnahmetyp 6).....	11
6.	Report aus dem Planungsjournal.....	12
7.	Literatur.....	13
8.	Anhang.....	13

# 1. Einführung

Dieser mittelfristige Maßnahmenplan wird für das FFH-Gebiet **5714-350 „NSG Heckenberg von Strinz Trinitatis“** erstellt. Das Gebiet hat eine Größe von 10 ha und ist identisch mit dem durch Verordnung vom 18.06.1984, StAnz. für das Land Hessen 28/1984, S.1300 i. d. Fassung der Änderungsverordnung vom 21.09.1994, StAnz 44/1994, S. 3088 ausgewiesenen Naturschutzgebiet gleichen Namens.

Arbeitsgrundlage bildet die Grunddatenerfassung des Büros für angewandte Landschaftsökologie, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom 20.11.2006.

Weiterhin wurden die bisherigen Festlegungen des Rahmenpflegeplanes für das NSG des Büros für Landschaftsökologie ABAX, Dr. Georg Dombrowe vom 18.12.1989 herangezogen, soweit dies für die Neufassung der Maßnahmen erforderlich war.

## Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese mittelfristige Maßnahmenplanung, um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten **4 Lebensraumtypen:**

- <b>5130</b> Formation von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden
-* <b>6230</b> Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- <b>8220</b> Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- <b>8230</b> Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>

in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der mittelfristige Maßnahmenplan enthält außerdem alle nach der NSG-Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Er stellt damit die Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet grenzt südöstlich an die Ortslage des Ortsteils Strinz Trinitatis der Gemeinde Hünstetten.

Es liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 304 westlicher Hintertaunus und der naturräumlichen Untereinheit 304.3 östlicher Aartaunus.

### 2.2. Biotoptypenkomplexe des Gebietes

Gehölze trockener bis frischer Standorte	3,45 ha	34 %
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	2,89 ha	29 %
Übrige Grünlandbestände	0,45 ha	4 %
Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden	2,41 ha	25 %
Felsfluren	0,02 ha	0 %
Sonstige Flächen (Wege etc.)	0,81 ha	8 %

## **2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen**

Der Heckenberg ist Relikt der noch im 19. Jahrhundert auf geringfruchtbaren Flächen im Taunus weit verbreiteten Wacholderheiden, den sog. Trieschen. Die mit Ginster, Wacholder und Magerrasen bewachsenen Heiden wurden unregelmäßig, vorwiegend mit Ziegen und Schafen, beweidet und sporadisch auf Teilflächen ackerbaulich genutzt. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden diese Flächen weitgehend melioriert und einer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt oder aufgeforstet. Für die Plateaulagen des Gebietes finden sich schon 1935 Hinweise auf Ackernutzung, für die Hanglagen auf eine Hutennutzung. Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung waren die Hanglagen mit den Wacholderheiden und Magerrasen verbracht und verbuscht, die Grünlandflächen am Unterhang im Südosten gedüngte zweischürige Wiesen und im mittleren Gebietsteil fanden sich einschürige Wiesen und Ackerbrachen. Durch umfangreiche NSG-Pflegemaßnahmen wurde die Verbuschung mehrmals, zuletzt 2006, zurückgedrängt und der Anteil der offenen Flächen deutlich erhöht. Die Nutzung der Grünlandflächen erfolgt z. Zt. durch Schaftrieb im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms .

## **2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten**

Der Planungsraum liegt in der Gemarkung Strinz Trinitatis und mit einem schmalen Streifen im Osten in der Gemarkung Limbach der Gemeinde Hünstetten im Rheingau-Taunus Kreis. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Seit Frühjahr 2008 wird die lokale Gebietsbetreuung vom Amt für den ländlichen Raum in Limburg wahrgenommen, zuvor von Hessen Forst, Forstamt Bad Schwalbach.

## **2.5. Eigentumsverhältnisse**

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hünstetten, der ev. Kirche und verschiedener Privateigentümer.

# **3. Leitbild, Erhaltungsziele**

## **3.1. Leitbild**

Das Gebiet soll als eine der wenigen im Taunus noch vorhandenen ehemaligen Heideflächen, die von Wacholdervorkommen geprägt werden, repräsentativ erhalten werden.

Gebietsprägend sind magere Grünlandflächen, die sich entlang einer Hangkante und der daran anschließenden Plateaulagen von der Ortsrandlage in Strinz-Trinitatis in die südöstlich anschließenden Gemarkungsteile erstrecken. Sie sind parkartig von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen mit abschnittsweise hohem Wacholderanteil durchsetzt. Die Vegetation der Freiflächen wird überwiegend von landschaftstypischen Borstgrasrasen bestimmt. Vor allem entlang eines steil zum Tal abfallenden Rückens im Norden des Gebietes sind darüber hinaus Magerrasenkomplexe im Wechsel mit Felsformationen und fragmentarischen Zwergstrauchheiden entwickelt, die als Gesamtkomplex dem Lebensraumtyp 5130 der Wacholderheide angehören.

Die größeren Felsbildungen stehen in freier bis halbschattiger Lage und gehören mit ihren Felskuppen und Felswänden den eigenständigen Fels-Lebensraumtypen der Silikatfelskuppen und der Silikatfelsspalten an.

Die Offenhaltung der Flächen wird durch eine extensive Grünlandnutzung gewährleistet, die durch regelmäßige mechanische Pflegeeingriffe ergänzt wird.

Durch sein unverwechselbares Gepräge trägt das Gebiet auch wesentlich zum Ortsbild von Strinz-Trinitatis mit bei.

### 3.2. Erhaltungsziele

#### 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

#### \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

#### 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotoprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

#### 8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dellinii*

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung der Nährstoffarmut

### 3.3. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT

LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand 2012	Erhaltungszustand 2018
5130	B(53%)	B	B
5130	C(47%)	B	B
*6230	B(12%)	B(50%)	B(60%)
*6230	C(88%)	C(50%)	C(40%)
8220	C	B(30%)	B(40%)
8230	B	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:

#### Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und rasen	295 Beschattung 410 Verbuschung 422 Unterbeweidung 531 Nichteinheimische Baum- und Straucharten	keine
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden<	225 ehemalige Ackernutzung 295 Beschattung 410 Verbuschung 422 Unterbeweidung 531 nichteinheimische Baum- und Straucharten	keine
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	251 Tritt 295 Beschattung 410 Verbuschung 531 nichteinheimische Baum- und Straucharten	keine
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	251 Tritt 295 Beschattung 410 Verbuschung 531 nichteinheimische Baum- und Straucharten	keine

Die Beeinträchtigungen in den LRT 5130 und \*6230 sind Folgen einer ständigen Unterbeweidung, die im Gebiet die natürliche Sukzession nicht verhindert. Weiterhin muss die Ausbreitung der späten Traubenkirsche eingedämmt werden. In den Flächen der LRT 8220 und 8230 sind durch Besucher aus der eng angrenzenden Ortslage schmale Pfade entstanden die empfindliche Fels-LRT schädigen können.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

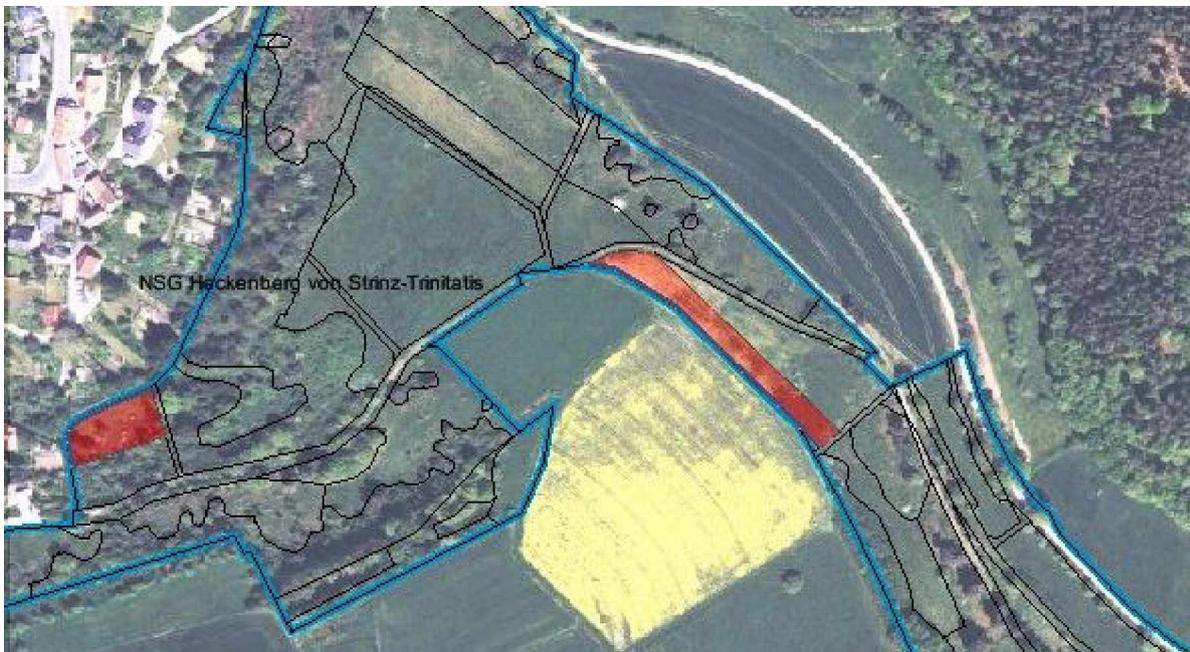
Auf den dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG-Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

#### 5.1.1. NATUREG Maßnahmencode 16.1.:

Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand.

#### 5.1.2. NATUREG Maßnahmencode 16.4.:

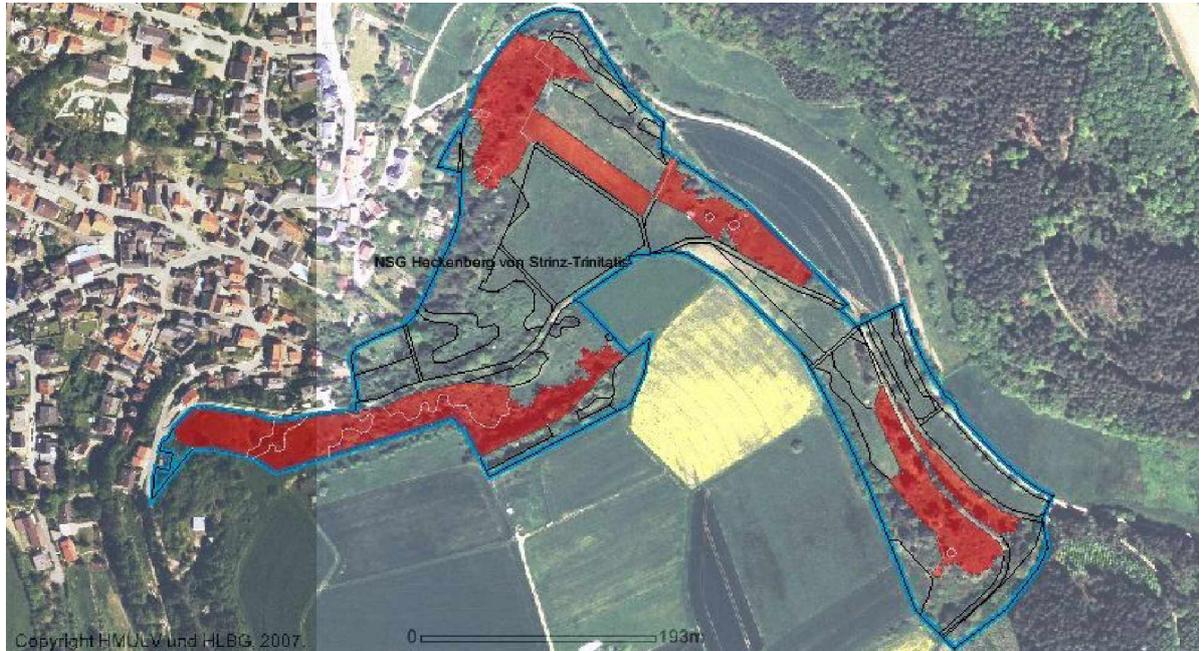
Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Garten (lt. NSG-VO zulässig) und Pferdeweide entsprechend dem bisherigen NSG-Pflegeplan.



### 5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

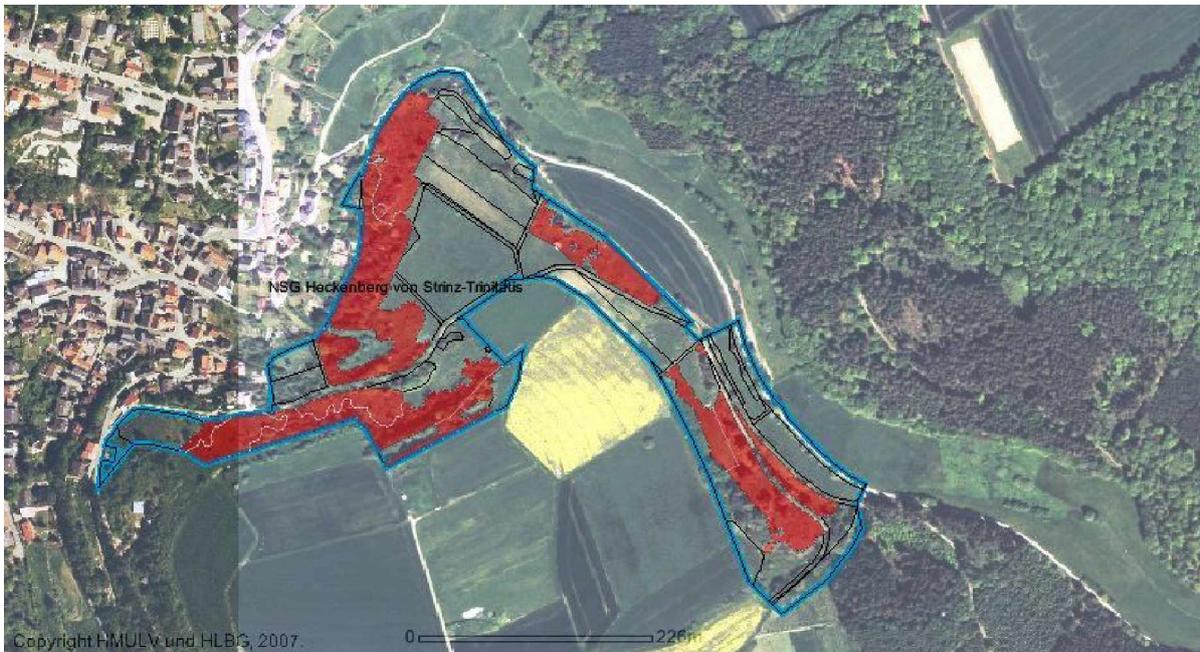
- 5.2.1. **NATUREG Maßnahmencode 1.2.4.2.** „Extensive Schaf- und Ziegenbeweidung in 2 Beweidungsgängen zwischen 1.5. und 31.10.“  
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B in den **LRT 5130** (Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden), **\*6230** (Borstgrasrasen, artenreich, montan und submontan auf dem europäischen Festland), **8220** (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) **und 8230** (Pionierrasen auf Felskuppen) durch Beibehaltung der Schaf- oder Ziegenbeweidung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit mindestens 2 Beweidungsgängen im Zeitraum zwischen 1.5. und 31.10. j. J. Die Plateaulagen sollen bei unzureichender Nutzung des Aufwuchses nach dem

1.07. nachgemäht und das Mähgut entfernt werden. Der Weidegang ist so zu lenken, dass die Hanglagen zu mindestens 75% genutzt werden. Dies soll durch Wanderkoppelhaltung auf den Hanglagen, bevorzugt mit Ziegen, erreicht werden. Die Koppeln müssen spätestens nach Nutzung des Aufwuchses vor Schädigung der Grasnarbe umgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wacholderbestände nicht durch Ziegenverbiss geschädigt, insbesondere nicht entripet werden. Die engen Bereiche der Felskuppen und Felshänge sind auszukoppeln. Diese Maßnahme umfasst auch die eng verzahnten Flächen o. g. LRT in aktuell ungünstigem Erhaltungszustand.

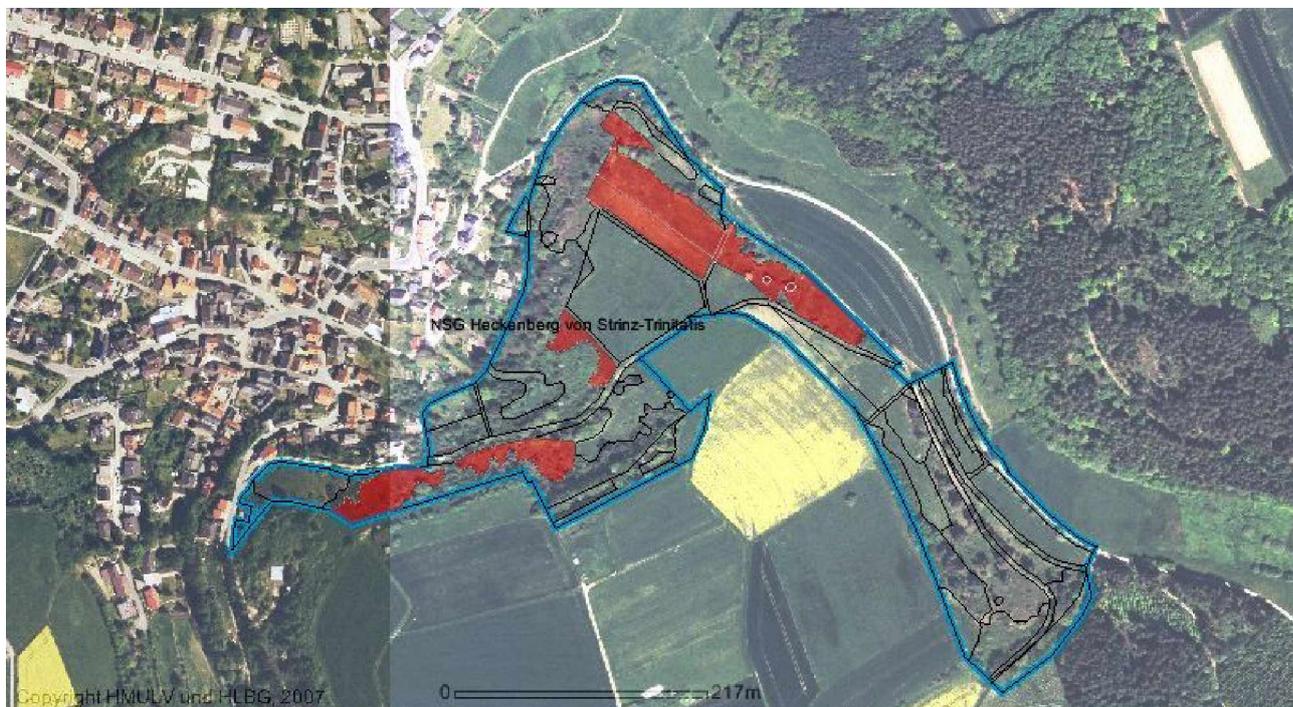


### 5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

- 5.3.1. NATUREG Maßnahmengencode 12.1.2.2. Motormanuelles Entbuschen im Herbst j. J. nach Weide:  
Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B im **LRT 5130** (Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden), **\*6230** (Borstgrasrasen, artenreich, montan und submontan auf dem europäischen Festland), **8220** (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation), den **Biotoptypen 02.100** (Gehölze trockener bis frischer Standorte), **06.300** ( übrige Grünlandbestände) und **06.110** (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt) durch regelmäßige motormanuelle Entbuschung im Herbst jeden Jahres nach Abschluss der Weidegänge. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der verbliebenen Stockausschläge nach vorgelaufener Ziegenbeweidung und die Rückdrängung von *Prunus serotina*. Diese Maßnahme ist jährlich auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und kann nach Ausbleiben der Stockausschläge unterlassen werden.



- 5.3.2. **NATUREG Maßnahmencode 12.1.2.2.** Mulchmäh der Stockausschläge mit landw. Mulchgerät im Herbst in 3 Folgejahren und anschl. nach Bedarf: Ergänzung der o. g. Maßnahme nach Bedarf durch jährliche Mulchmäh der Stockausschläge mit landwirtschaftlichem Mulchgerät auf den befahrbaren Flächen. Ziel der Maßnahme ist, die im Jahr 2006 entbuschten Flächen für die regelmäßige Beweidung herzustellen oder zu erhalten. Dieser Zustand sollte nach dreimaliger Wiederholung erreicht sein und anschließend nur bei Bedarf wiederholt werden (1 – 2 mal im Jahrzehnt).



#### 5.4. **Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des FFH-Gebietes (NATUREG- Maßnahmentyp 4)**

Maßnahmentyp 4 entfällt hier.

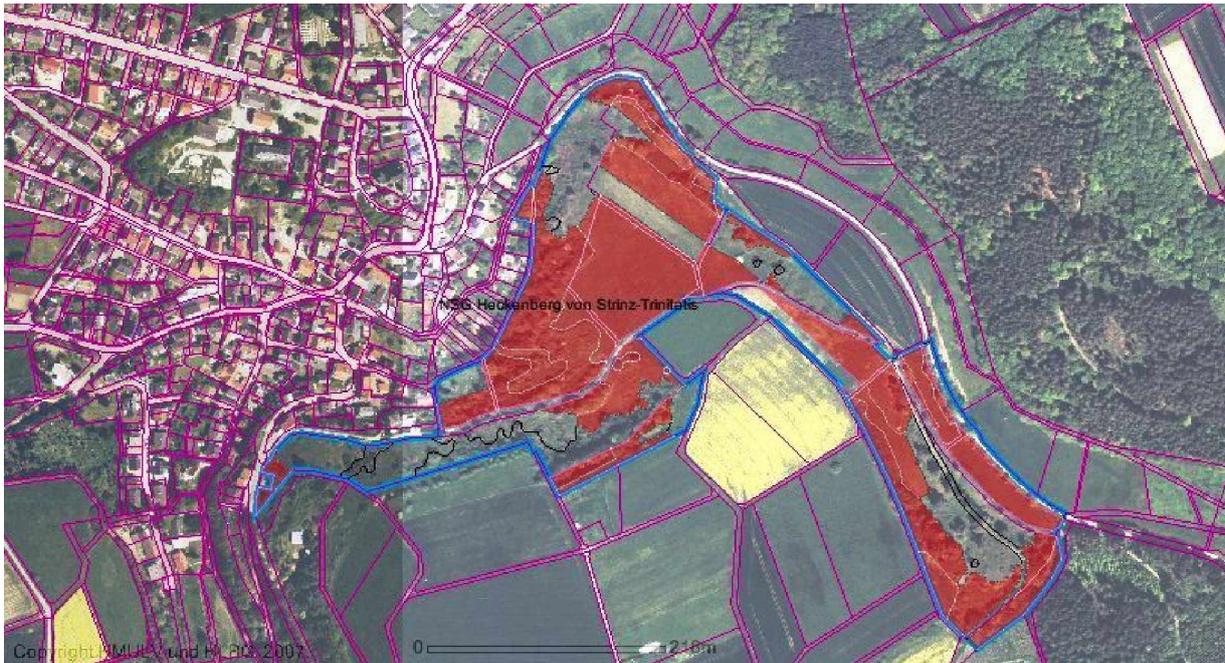
#### 5.5. **Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)**

Die Entbuschungsmaßnahmen werden unter den Maßnahmen zu Typ 3 mit erfasst.

## 5.6. Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmetyp 6)

### 5.6.1. NATUREG- Maßnahmengruppe 1.2.4.1. Beibehaltung extensiver Schaf- und Ziegenbeweidung außerhalb der LRT mit zwei Weidegängen zwischen 1.5. und 31.10.

Beibehaltung der vertraglich vereinbarten extensiven Schaf- und Ziegenbeweidung außerhalb der LRT mit zwei Weidegängen in der Zeit vom 1.5. bis 31. 10. jeden Jahres im Rahmen von Extensivierungsprogrammen. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt und die Vermehrung der mageren Grünlandflächen.



### 5.6.2. NATUREG Maßnahmengruppe 9.2.2. Beseitigen von Zaun- und Gebäuderesten auf Flur 41, 12/1 nach Aufgabe der gärtnerischen Nutzung: Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer naturschutzgemäßen Nutzung.



### 5.6.3. NATUREG Maßnahmencode 14.3.

Instandsetzung und Unterhaltung der Beschilderung des NSG zur Darstellung der Außengrenzen des NSG.

## 6.Report aus dem Planungsjournal

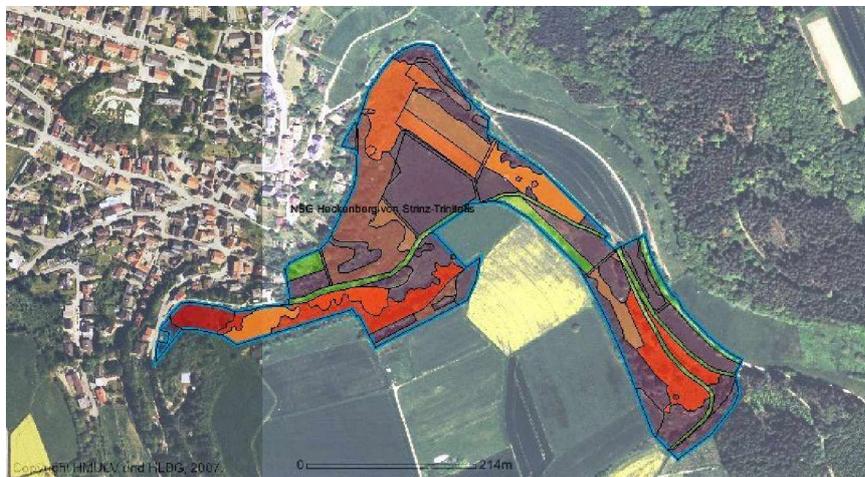
Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Beweidung von ___ bis ___	1.2.4.2.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B im LRT 5130, *6230, 8220, 8230. M. 5.2.1.	2	ja	3,00	0,00	99	2009
Beseitigung von Neuaustrieb	12.1.2.2.	Sicherung der Grünland LRT vor Flächenreduktion durch Verbuschung M 5.3.1.	3	ja	3,69	3.685,80	99	2009
Beseitigung von Neuaustrieb	12.1.2.2.	Reduktion der randlich einwachsenden Stockausschläge und Überführung der frisch entbuschten Flächen in reichhaltige Grünlandflächen M. 5.3.2.	3	ja	1,56	545,34	99	2009
Beseitigung/ Rückbau von baulichen Anlagen	9.2.2.	Überführung des Gartens in naturschutzgem. Nutzung M. 5.6.1.	6	nein	0,12	0,00	1. Hj.	2009
Beweidung mit Terminvorgabe	1.2.4.1.	Erhalt der mageren Grünländer und der angrenzenden LRT sowie deren Flächenerweiterung durch Reduktion der Sukzessionstendenzen M. 5.6.2.	6	ja	5,90	0,00	99	2009
Landwirtschaft	16.1.	Erhalt des Wegenetzes M 5.6.3.	1	nein	0,69	0,00	99	2019
Sonstige	16.4.	Nutzung nach § 4 der NSG-VO	1	nein	0,31	0,00	99	2014
Informationstafeln	14.3.	Darstellung der Außengrenzen des NSG M. 5.6.5. und Information der Besucher über das Plangebiet	6	ja	1	100,00	99	2009

## 7.Literatur

- GDE für das FFH-Gebiet 5714-350 „Heckenberg von Strinz Trinitatis“ des Büros für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom 20.11.2006.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Heckenberg von Strinz Trinitatis“ vom 18.06.1984, StAnz. für das Land Hessen 28/1984, S.1300 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21.09.1994, StAnz.. 44/1994, S. 3088
- Rahmenpflegeplan für das NSG des Büros für Landschaftsökologie ABAX, Dr. Georg Dombrowe vom 18.12.1989.
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008

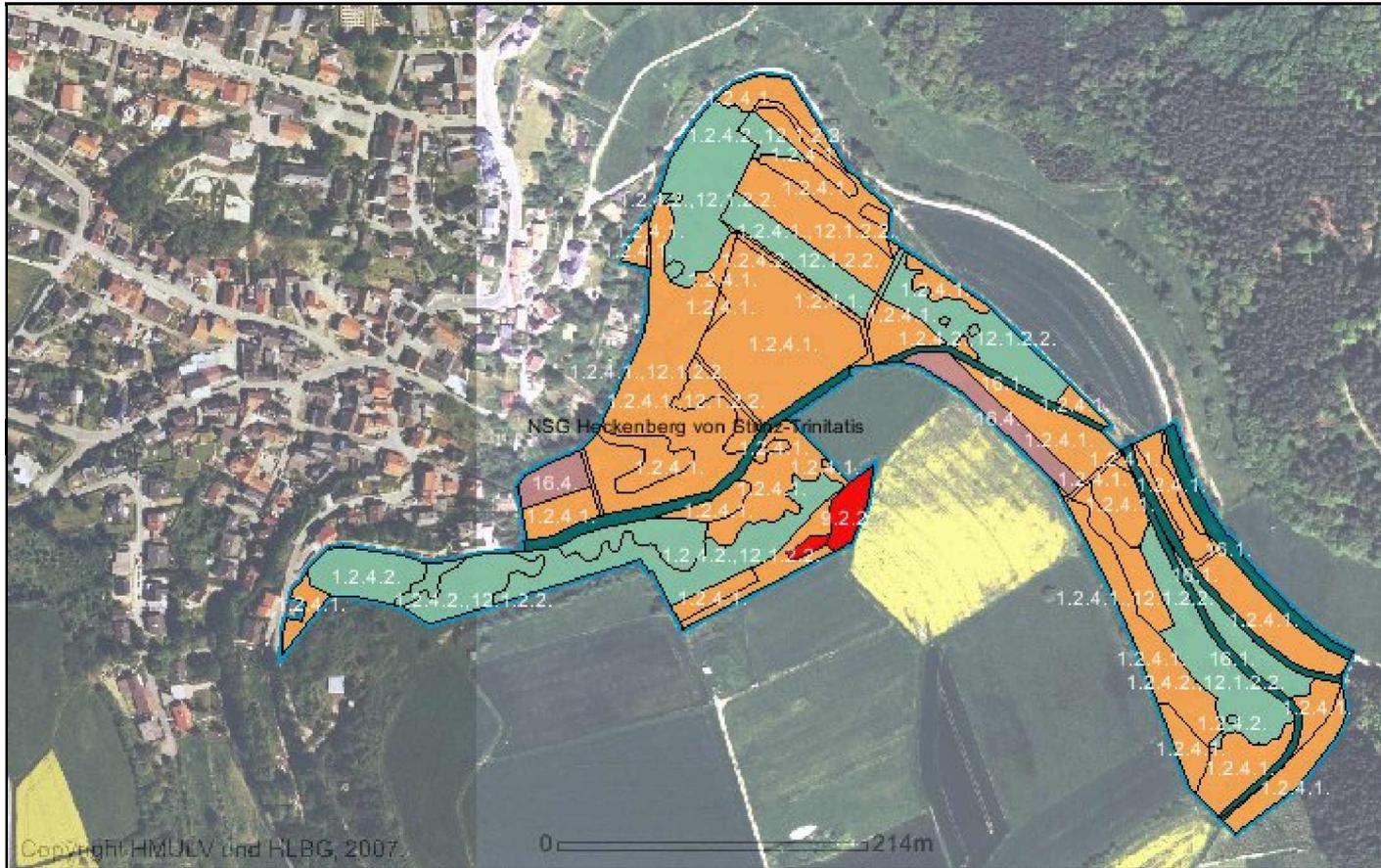
## 8.Anhang

Übersicht: Maßnahmentypen:



Maßnahmentypen	
Green square	Beibehaltung Nutzung
Red square	Gewährleistung EZ
Orange square	Wiederherstellung EZ B
Light blue square	Entwicklung EZ B>A
Pink square	Potential eines BT
Dark purple square	Weitere Massnahmen

## Übersicht der Maßnahmen:



Maßstab 1:5100

### Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

### Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2007

### Maßnahmenlegende:

- Beweidung mit Terminvorgabe
- Beweidung mit Terminvorgabe  
Beseitigung von Neuaustrieb
- Beweidung von \_\_\_ bis \_\_\_
- Beseitigung von Neuaustrieb
- Beweidung von \_\_\_ bis \_\_\_  
Beseitigung von Neuaustrieb
- Landwirtschaft
- Sonstige
- Beseitigung/ Rückbau von baulichen Anlagen